

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

6. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. März 1953

Nummer 30

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

17. 3. 1953, Aufruf an alle Gemeinden und Kreise und die Eigentümer von landwirtschaftlichem Grund und Boden im Lande Nordrhein-Westfalen zur Landbeschaffung für die ländliche Nebenerwerbsiedlung und die Kleinsiedlung. S. 425.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.**C. Innenminister.****D. Finanzminister.****E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.****F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.****G. Arbeitsminister.****H. Sozialminister.****J. Kultusminister.****K. Minister für Wiederaufbau.****L. Justizminister.****A. Landesregierung****Aufruf**

an alle Gemeinden und Kreise und die Eigentümer von landwirtschaftlichem Grund und Boden im Lande Nordrhein-Westfalen zur Landbeschaffung für die ländliche Nebenerwerbsiedlung und die Kleinsiedlung

Vom 17. März 1953.

Der deutsche Zusammenbruch stellte auch dem Lande Nordrhein-Westfalen die dringende Aufgabe, die zahlreichen Heimatvertriebenen durch geeignete Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten in die hiesige Wirtschaft einzugliedern und ihnen Wohnung zu verschaffen. Das Land Nordrhein-Westfalen muß auch weiterhin im Rahmen der äußeren Umsiedlung noch viele Vertriebene aus anderen Ländern der Bundesrepublik aufnehmen, da sie dort keine ausreichenden Arbeitsplätze und Existenzmöglichkeiten finden können. Zu den vielen Vertriebenen, die bereits seit langem warten, kommen neuerdings Menschen, die zur Abwendung drohender Gefahr für Leib und Leben Heim, Habe und Beruf in der sowjetischen Zone im Stich lassen mußten. Unter den Vertriebenen herrscht vielfach noch größte Not. Es muß alles getan werden, um sie nicht nur notdürftig irgendwo unterzubringen, sondern ihnen möglichst schnell an geeigneten Orten Heim und Erwerbsmöglichkeit zu verschaffen.

Zahlreiche Heimatvertriebene und Flüchtlinge stammen aus der Landwirtschaft. Es ist notwendig, sie nach Möglichkeit ihrem Berufe zu erhalten und sie irgendwie wieder in die Landwirtschaft einzugliedern. Das Flüchtlingsiedlungsgesetz hat vielen von ihnen bereits die Möglichkeit gegeben, sich auf Grund freiwilliger Vereinbarung mit Landbesitzern durch Pacht oder Kauf wieder eine landwirtschaftliche Existenz aufzubauen. Die vom Staat gelenkte und geförderte ländliche Siedlung hat zahlreiche weitere vertriebene Bauern auf neuen Siedlerstellen untergebracht und setzt diese Tätigkeit fort.

Der Neubildung von Bauernbetrieben sind durch die Enge unseres stark industrialisierten und dicht bevölkerten Landes, durch die natürlichen Gegebenheiten und die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Grenzen gesetzt. In der ländlichen Siedlung ist man daher dazu übergegangen, neben die Vollerwerbsiedlungen (Bauernstellen) in verstärktem Umfange die ländlichen Nebenerwerbsiedlungen zu setzen. Sie gewähren dem vertriebenen Bauern an Orten, an denen er mit einem gesicherten Haupterwerb anderer Art rechnen kann, eine

eigene Heimstatt auf einer kleineren landwirtschaftlichen Bodenfläche, die er mit seinen Familienangehörigen neben seinem Hauptberuf bewirtschaften kann. Sie erhalten so seine lebendige Verbindung mit der Landwirtschaft und dem Boden und verhindern, daß er und seine Familie dem bürgerlichen Beruf in kurzer Zeit verloren gehen.

Die guten Ergebnisse und Auswirkungen, die diese Siedlungsform auch für die beteiligten Gemeinden, ihre Wirtschaft und ihren Arbeitsmarkt bereits gezeigt hat, empfehlen sie zu einer noch weit stärkeren Verbreitung.

Soweit ländliche Nebenerwerbsiedlungen für die Vertriebenen nicht in Betracht kommen, erscheint die Kleinsiedlung — auch in der Form der Kleinsiedlung für Landarbeiter und ländliche Handwerker — als eine geeignete Form für die Unterbringung und Eingliederung der Vertriebenen. Sie soll ihnen dort, wo sie in der Wirtschaft ihren Arbeitsplatz haben oder finden können, eine eigene Heimstatt und dazu aus der vorwiegend gartenbaumäßigen Nutzung des Siedlungslandes in Verbindung mit Kleintierhaltung eine wichtige Ergänzung ihres Einkommens und Erleichterung ihres Lebensunterhaltes bieten.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird im Rahmen seiner Leistungskraft alles tun, um die Errichtung möglichst vieler landwirtschaftlicher Nebenerwerbsiedlungen und Kleinsiedlungen in kurzer Frist zu fördern. Entscheidend für den Erfolg der Aktion ist aber, daß überall dort, wo die Voraussetzungen für die Schaffung einer oder mehrerer Nebenerwerbsiedlungen oder für die Errichtung von Kleinsiedlungen gegeben sind, das erforderliche Land in geeigneter Lage schnellstens zur Verfügung gestellt wird. Für eine Nebenerwerbsiedlung werden im Durchschnitt etwa ein bis zwei Morgen, für eine Kleinsiedlerstelle etwa 1000 bis 1200 qm Land benötigt. Lediglich mit den Mitteln der Bodenreform ist das für diese Zwecke benötigte Land in der Regel nicht zu beschaffen, da die einer Bodenreformabgabe unterliegenden Grundstücke oft nicht an einer für Nebenerwerbs- und Kleinsiedlungen geeigneten Stelle liegen.

Die Landesregierung ruft hiermit alle Verantwortlichen in den Gemeinden und Kreisen sowie alle in Betracht kommenden Grundeigentümer (die Landwirtschaft mit ihren Organisationen, die Industrie, die Kirchen, die Bürger der Städte usw.) auf, sich in gemeinsamem Bemühen um die schnellste Beschaffung des Grund und Bodens zusammenzufinden. Zum Teil werden die Gemeinden selbst über die wenigen benötigten Geländeärfächen verfügen. Im übrigen wird es von der Einsicht und dem Opfersinn der sonstigen Grundeigentümer abhängen, daß

die schnelle Landbeschaffung ermöglicht wird. Soweit sie im Einzelfalle nach der örtlichen Grundstückslage nur einen Eigentümer treffen würde, sollten andere diesem einen Landausgleich gewähren und damit die Abgabe auf mehrere Schultern verteilen. Niemand, der es nicht selbst will, braucht das Land zu schenken: es ist grundsätzlich an den Siedlungsträger (Siedlungsgesellschaften, Heimstätten, Wohnungsunternehmen, Kreise und Gemeinden usw.) zu verkaufen. Die Kreisverwaltungen wollen sofort im Benehmen mit den Gemeindeverwaltungen prüfen, wo Nebenerwerbssiedlungen und Kleinsiedlungen unter den Gesichtspunkten der Bevölkerungsverteilung, der Wirtschaftslage und des Arbeitsmarktes einen geeigneten Standort finden können. Anregungen, Vorschläge und Angebote, die aus den Gemeinden und von Einzelpersonen herkommen, sind bei den Kreisverwaltungen anzubringen oder an diese weiterzuleiten.

Düsseldorf, den 17. März 1953.

• Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ministerpräsident:
Arnold.

Der Minister für Wiederaufbau:	Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:
Dr. Schmidt.	Dr. Peters.

Der Sozialminister:	Der Arbeitsminister:
Dr. Weber.	Ernst.

Der Innenminister:	Der Finanzminister:
Dr. Meyers.	Dr. Flecken.

Für den Minister für Wirtschaft und Verkehr:	Der Kultusminister:
Dr. Schmidt.	C. Teutsch.

Der Justizminister:	Minister
Dr. Amelunxen.	Dr. Specker.

— MBl. NW. 1953 S. 425.

Die drei im Lande Nordrhein-Westfalen wirkenden gemeinnützigen Siedlungsunternehmen auf dem Gebiete der ländlichen Siedlung („Rheinisches Heim“, „Rote Erde“ und „Deutsche Bauernsiedlung“) sind bereits jetzt mit der ländlichen Nebenerwerbssiedlung befaßt und bleiben auch weiterhin damit betraut. Die gesamte Siedlungstätigkeit auf diesem Gebiete wird weiterhin unter Einschaltung der Siedlungsbehörden erfolgen. Die Errichtung von Kleinsiedlungen obliegt den Heimstätten, gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden.

Die Landesregierung rechnet damit, daß sich angesichts der großen Not alle ernstlich und freudig einsetzen, um schnellstens eine größere Anzahl von ländlichen Nebenerwerbssiedlungen und Kleinsiedlungen an den geeigneten Orten zu schaffen.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.